



ausgehängt am: 07.05.2018

abgenommen am: _____

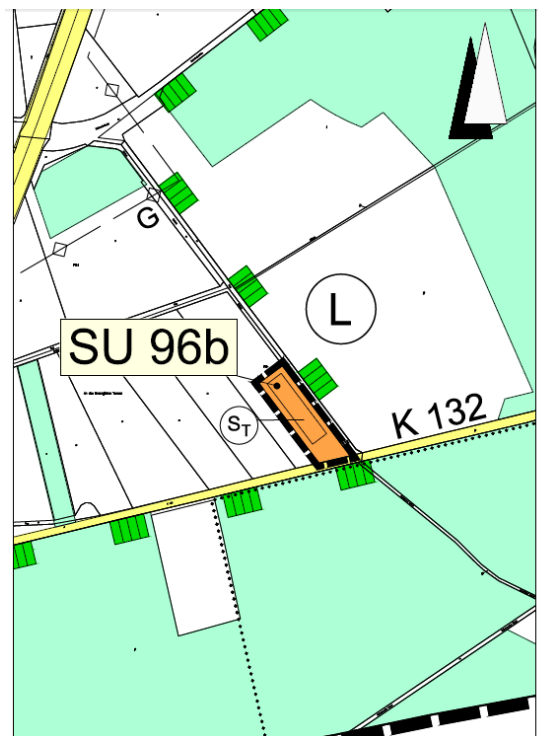
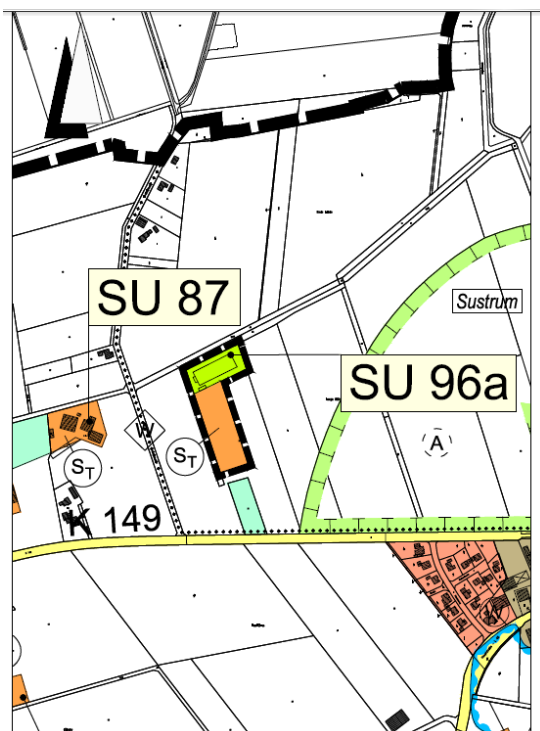
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 25.2 Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“, 2. Änderung

Der Samtgemeinderat Lathen hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für die 25.2 Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“, 2. Änderung, aufzuheben.

Mit dieser Änderung war geplant im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen in der Mitgliedsgemeinde Sustrum eine Anpassung (SU 96a) sowie Neuausweisung (SU 96b) eines Baufensters zur Regelung von Tierhaltungsanlagen vorzunehmen. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Landschaftsschutzgebiet und der Abstandsregelung im ursprünglichen Flächennutzungsplan kann auf dem Grundstück SU 96b kein Baufenster für die Errichtung von Tierhaltungsanlagen ausgewiesen werden. Daher entfällt auch die Anpassung des Baufensters SU 96a.

Die aufgehobenen vorgesehenen Geltungsbereiche dieser Flächennutzungsplanänderung sind in den nachstehenden Kartenausschnitten dargestellt.



Der Beschluss des Samtgemeinderates über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit gem. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl-Heinz Weber'. The signature is written in a cursive style with a large, prominent initial 'K'.

(Karl-Heinz Weber)